Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 41. Montags den 8. October 1804.

Avertissements.

Mittelst Rescr. sub dato Berlin den 30. Aug. d. J. ist verordnet, daß der auf fremde Tischler-Waaren bisher gelegte Impost von 2 gGr. pro 4 Pf. Thaler werth, in so fern der taxirte Werth unter 40 Rt. pro Stück beträgt, bis auf 3 gGr. 6 Pf. pro Thaler werth erhöhet werden solle. Dem Publicum wird dieses hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Sign. Minden den 12ten Sept. 1804.
Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Cammer.
Haff. Heinen. Mallinkrodt.

Denen hiesigen Einwohnern sowohl freyen als bürgerlichen Standes wird zufolge allergnädigster Verordnung hiedurch bekand gemacht, daß diejenigen welche gewillet sind neue Eintragungen oder Erhöhungen ihrer in dem Feuer Societäts-Catastro zu versichernden Gebäuden vorzunehmen sich damit an folgenden Tagen als den

17ten
19ten
22ten und
24ten Octbr.

Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause bey der Commißion melden die verlangten Eintragungen mit Angabe der Haus-Nummer oder sonstiger Bezeichnungen und Separirung eines jeden Gebäudes, und der Sie dazu bewegenden Gründe ad Protocollum anzugeben haben mit der Warnung daß nach Ablauf dieser Tagefahrten, keine Veränderungen oder Erhöhungen binnen Jahres Frist angenommen werden.

Minden am 6ten Oct. 1804.
Magistratus hieselbst.

Citationes Edictales.

Da über das Vermögen des Carl Reitemeyer Bauerschaft Elwerdissen, welcher von dem Herrn Vorsteher Offelsmeyer zu Herford einige Grundstücke in Erbpacht besitzet, dato der Concurs eröfnet; so werden sämtliche unbekante Gläubiger des Reitemeyer hiedurch vorgeladen ihre Forderungen an die Concurs-Masse in termino den 14ten Novbr. c. Nachmittages 1 Uhr am Gerichthause zu Bielefeld bey Strafe der Abweisung anzugeben, und zu bescheinigen.

Amt Heepen den 5ten Sept. 1804.
Meyer.

Es ist über das Vermögen des Erbpächter Friederich Schlingmann Bauerschaft Elwerdissen dato der Concurs eröfnet, sämtliche unbekante Gläubiger des Schlingmann werden daher hiedurch vor-

geladen, ihre Forderungen in termino den 14ten Novbr. c. Mittages 12 Uhr am Gerichthause zu Bielefeld bey Strafe der Abweisung anzugeben, und zu bescheinigen.

Amt Heepen den 5ten Sept. 1804.

Meyer.

Ueber das Vermögen des, mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichenen Gastwirths Johann Friderich Potthoff in Halle, ist der Concurs eröfnet, und die Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen bey Gefahr der Abweisung am 19ten Octbr. hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amt Ravensberg den 7ten Jul. 1804.

Lüder.

Verkauf von Grundstücken.

Zur fernern Fortsetzung der Subhastation des olim Kirbachschen Hauses die Stadt Berlin genant, ist mit Bezugnehmung auf die vor. Bekantmachungen, und mit der Bemerkung daß darauf 5000 Rt. geboten sind, anderweit terminus auf den 13ten dieses angesetzet wozu sich die Kauflustigen Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden wollen. Minden am 2ten Octbr. 1804. Aschoff.

Mit Allerhöchster Genehmigung Hochlöbl. Kr. und Dom. Kammer soll der hiesige Raths-Keller mit bürgerlicher- und Schenk-Gerechtigkeit meistbietend verkauft werden.

Es ist dieses Gebäude eins der größten und dauerhaftesten in Schlüsselburg, bey jeder Ueberschwemmung Wassersicher, und hat die beste Lage zur Handlung. In selbigem sind drey Stuben mit Oefen, drey Kammern, ein Laden, Küche, zwey Keller, Stallung für 3 Kühe, auch dabey ein neu angebauter Stall für 8 Pferde; und ist durch Sachverständige zu 1061 Rthl. 12 gGr. taxirt.

Da nun zum Verkauf desselben terminus licitationis auf den 30ten Nov. a. c. angesetzt ist; so werden qualificirte Kauflustige hiedurch eingeladen, sich am besagten Tage, Morgens 9 Uhr auf der Rathsstube allhier einzufinden, und hat der Bestbietende salva approbatione Höchlöbl. Kammer den Zuschlag zu gewärtigen.

Schlüsselburg den 4ten Octbr. 1804.

Der Magistrat daselbst.

Engelking.

Nachdem über das Vermögen des entwichenen Kaufmann Johann Friedrich Meyer zu Oldendorff Concursus eröfnet und mit allerhöchster Bewilligung Hochpreißl. Krieges- und Domänen-Kammer die Subhastation der ihm zugehörigen sub Nr. 37. in Oldendorff belegenen Stätte verfügt worden, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese mit erbmeyerstättischen Pflichten verhaftete Stätte sub Nr. 37. in Oldendorff, welche aus einem zu Kaufmännischen Gewerbe eingerichteten Wohnhause, einigen Bergtheilen, Gart- und Feldländereyen auch Wiesengrund bestehet, und insgesamt von Sachverständigen auf 2281 Rtl. abgeschätzet worden in Terminis den 22ten Junius, den 23ten August und den 19ten Octbr. dieses Jahrs zu Oldendorff subhastirt werden solle.

Alle qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesen Terminen und vorzüglich in dem letzten Morgens 9 Uhr zu Oldendorff einzufinden, ihr Geboth zu eröfnen, und den Zuschlag für ihr annehmliches Geboth zu gewärtigen, indem auf Nachgeboth keine Rücksicht genommen werden kann.

Uebrigens können der Anschlag und die Kaufbedingungen täglich am hiesigen Amte eingesehen werden.

Sign. Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg den 22ten May 1804.

Walbaum.

Die dem in Concurs gerathenen Kaufmann Johann Friedrich Meyer in Oldendorff zugehörige freye sogenannte Bühnings Stätte in der Bauerschaft Har-

ünghausen hiesigen Amts soll in den auf den 22ten Juny, den 23ten August und den 19ten Octbr. dieses Jahrs zu Oldendorff beziehlten Terminen öffentlich subhastirt werden. Diese freye Stätte besteht aus einem Wohnhause, verschiedenen Gart- und Feldländereyen und Wiesewachs, wovon auch einige Parcelen einzeln verkauft werden können und ist die ganze Stätte auf 2295 Rtl. taxirt worden.

Alle und jede qualificirte Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen sich in den obigen Terminen, besonders aber in dem letzten einzufinden, ihr Geboth zu eröfnen, und den Zuschlag auf annehmliche Gebothe zu gewärtigen, indem auf Nachgeboth überall keine Rücksicht genommen werden kann. Der Anschlag und die Kaufbedingungen können übrigens täglich am hiesigen Amte eingesehen werden.

Sign. Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg den 22ten May 1804.

Walbaum.

Der hiesige Kaufmann Herr Carl Theophilus Koch ist entschlossen, seine jetzige Wohnung zu verändern und deshalb

1. sein hiesiges Wohnhaus sub Nr. 63 welches am Marckte zur Handlung vorzüglich bequem gelegen, fast ganz neu gebauet und sehr bequem eingerichtet ist, nebst der dazu gehörigen Scheune nebst gepflasterten Hoffplatz und grünen Gärtchen.

2. zwey Garten und eine Wiese vor dem niedern Thore an der Siechenmasch und

3. einen Garten am Wertherschen Wege belegen in einem dazu auf den 26ten Octbr. d. J. angesetzten Termine, am Rathhause Morgens 11 Uhr freywillig unter gerichtlicher Leitung zu verkaufen; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zugleich dienet zur Nachricht, daß die Hälfte der Kaufgelder zu 4 procent Zinsen auf halbjährige Loßkündigung auf dem Hause stehen bleiben können,

Bielefeld am 29ten Septbr. 1804.

Auf Antrag der Ludolph Schmidtschen Erben soll der hinter dem Stadtgraben vor dem Niedern Thor in der 4ten Straße, zwischen den Delckeskampschen und Gülckerschen Besitzungen belegene zur Schmidtschen Verlassenschafts-Masse gehörende, und auf 450 Rt. abgeschätzte Garten, Theilungshalber öffentlich doch freywillig an den Meistbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Termin auf den 5ten Novbr. d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzet worden; so werden Kauflustige eingeladen, und hat der Best- und Annehmlichstbietende auf erfolgte Genehmigung der Erbinteressenten den Zuschlag zu erwarten.

Bielefeld im Stadtgericht den 3. Oct. 1804.

Consbruch. Buddeus. Ziegler.

Auf Veranlassung hochpreißl. Pupillen-Collegii sollen die zur Superintendentin Hoffbauerschen Verlassenschafts-Masse gehörenden unter hiesiger Stadtgerichtlichen Jurisdiction belegene Grundbesitzungen, als

1. das an hiesiger Goldstraße belegene aus 2 Etagen bestehende Wohnhaus Lastenfreyer Qualität, nebst dazu gehöriger Einfarrh, und dahinter belegenen, mit einem 29 Fuß langen und 20 Fuß breiten Scheunen-Gebäude bebaueten Hofplatz, und daran stoßenden 69 Fuß langen und 67 Fuß breiten Garten sämtlich zu 3250 Rtl. abgeschätzet.

2. Ein vorm Obernthore am Wertherschen Wege belegener an die Rohdenschen, Timannschen und Delckeskampschen Besitzungen gränzender Garten, welcher ein Scheffelsaath 1 Spint 3½ Becher groß und mit einem Gartenhause versehen ist.

3. Ein vor dem Niedernthore am Rothenbach zwischen den Lohmannschen und Wunderlichschen Besitzungen belegener Garten, worin ein kleines Gartenhaus befindlich, und 2 Spint ½ Becher groß ist.

4. Die ohnweit des Rothenbachs bele-

gene als Gartenland bisher cultivirte, und an die von Vahrenhorstsche Ländereyen stoßende so benandte Wintersheide 11 Scheffelsaath 1 Spint 3 Becher an Flächen-Maaß enthaltend.

5. Eine daselbst belegene große Wiese 8 Scheffelsaath 3 Becher haltend, und

6. noch eine kleine Wiese daselbst von 1 Spint $3\frac{3}{4}$ Becher,

so zusammen zu dem Werth von 6484 Rt 9 Gr. ästimiret worden, Erbtheilungs halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Bietungstermin auf den 23ten Nov. c. am Rathhause Morgens 11 Uhr angesetzet worden; so werden kauf- und besitzfähige Liebhaber zu solchen Termin eingeladen, und hat der Best- und Annehmlichstbietende, auf vorgängige Genehmigung der hohen Pupillarbehörde, den Zuschlag zu erwarten.

Bielefeld im Stadtgericht den 28. Jul. 1804.

Buddeus. Ziegler.

Die zur Concurs-Masse des entwichenen Senatoris Friderich Wilhelm Groppe in Halle gehörige Grundstücke:

a. Das in der Stadt Halle Nr. 61. belegene Wohnhaus, mit zwey angebauetem Nebengebäuden, Hofraum und Garten,

b. ein zehntbarer Kamp an der Kiskers Straße von 4 Stücken,

c. $5\frac{1}{2}$ Scheffelsaat Feldland am Freede,

d. zwey Stück im Felde bey Heitmanns Lande,

e. ein Bergtheil vor dem Frede von 4 Scheffelsaat,

f. eine Wiese am Brockhäger Wege,

g. daselbst $2\frac{1}{2}$ Scheffelsaat Wiesegrund und Plaggenmatt,

h. ein Wiesenkamp auf der Masch, theils Feldland, theils Wiesengrund,

i. fünf Holztheile in der Künsebecker Heyde ungefehr 23 Scheffelsaat groß,

k. ein Heydetheil daselbst etwa 2 Scheffelsaat,

l. einen Heydetheil in der Brandheyde von circa 7 Scheffelsaat,

m. drey Röthegruben, am Brockhäger Wege, und bey der Hallischen Bleiche,

n. 2 Frauens- und einen Manns-Kirchensitz,

o. ein Begräbniß von 3 Lagern, und

p. ein von der Halleschen Pfarre in Erbpacht relevirender Garte von $1\frac{1}{2}$ Scheffelsaat, welche von Sachverständigen auf 5875 Rthl. 33 Gr. 5 Pf. veranschlaget sind, sollen in terminis den 5ten Novbr. dieses, und den 7ten Januar und 11ten März k. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzeln meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche von diesen Grundstücken etwas an sich zu bringen willens sind, werden daher eingeladen, sich in den angesetzten Terminen und besonders im letzten einzufinden, und annehmlich zu biethen, weil keine Nachgebothe angenommen werden können.

Der Anschlag kann übrigens vorher hieselbst eingesehen werden.

Amt Ravensberg den 30. Aug. 1804.

Lüder.

Gerichtl. confirm. Verträge.

Vermöge gerichtlichen Contracte de 9ten 11ten Febr. 1799. und 20ten April 1801. auch Cammer-Confirmation de 28. Januar 1804. hat der Colonus Steinmann No. 6. zu Frotheim nachstehende Grundstücke verkauft,

a. an Colonum Brammeyer no. 63. Isenstädt die Wiese im Deichbruche ad 3 Morgen für 390 Rtl. in Golde.

b. an Col. Gravenkamp no. 11. zu Frotheim die Wiese bey Hans Thomus ad 1 M. 60 R. für 570 Rtl. in Golde.

c. an Col. Brammeyer no. 28. daselbst 4 M. 40 R. Saatland bey Brinkmeyer für 450 Rtl. in Golde.

Sign. Amt Reineberg den 27. Septbr. 1804.

Delius.

Es hat der Neuwohner und Erbpächter Caspar Heinrich Moning seine auf des Coloni Wippermann zu Wester Enger etablirte Neuwohnerey, dem Johann Peter Schröder aus Jöllenbeck laut gerichtlichen Contracts vom 7ten dieses erb- und eigenthümlich abgetreten, und verkauft.

Amt Enger den 18ten Septbr. 1804.

Königl. Amt daselbst.

Auctions-Anzeigen.

Es sollen am 17ten dieses Nachmittags um 1 Uhr am hiesigen Waisenhause verschiedene Pfänder bestehend in Betten, Linnenzeug, Kleidungsstücke, Kupfer, Zinn und sonstigen Mobilien, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches dem kauflustigen Publico hierdurch bekant gemacht wird. Bielefeld im Stadtgericht den 3. Oct. 1804.

Magistrat daselbst.

Es soll am 24ten dieses Monaths eine beynahe in 3000 Pfund bestehende Quantität der besten Wolle, welche in hiesiger Grafschaft fällt, meistbiethend verkauft werden.

Kauflustige haben sich alsdann Morgens 9 Uhr in des Lager-Factors Könemanns Hause in Halle einzufinden, und Bestbiethende des Zuschlages zu gewärtigen.

Amt Ravensberg den 2ten Oct. 1804.

Meinders.

Auf Befehl Kurfürstlicher Ober-Rent-Cammer in Cassel sollen vom hiesigen Rentereiboden Funfzig Fuder Hafer Freitags den 12ten Octbr. d. J. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Kaufliebhaber finden sich am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Renterei ein, und hat der Höchstbietende des Zuschlags sich zu gewärtigen. Wobey nur noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß der erstandene Hafer ohnfehlbar unter 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlag vom Boden abgeholt werden muß, widrigenfalls derselbe auf Gefahr des Käufers sofort anderweit verkauft werden wird. Zur desfalsigen Sicherheit muß im Licitationstermin auf jedes Fuder Hafer Fünf Thaler abschläglich bezahlt werden.

Rinteln am 28ten September 1804.

Heusser

Ober Kriegs-Commissarius.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der Heuerling Johann Heinrich Piel und die Wittwe Anna Maria Blasen beyde in der Bauerschaft Rotingdorff hiesigen Amts wohnhaft, haben vor ihrer Heyrath mittelst Contracts de 19. Sept. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Amt Sparenberg Werther den 1. Oct. 1804.

Reuter.

Vermiethungen.

Die Wittwe Kemna in der Pulverstraße alhier hat in ihrem Hause 2 bequeme Logis zu vermiethen.

Miethslustige belieben sich bey ihr einzufinden und die Zimmer in Augenschein zu nehmen. Minden d. 6. Octbr. 1804.

Freytags den 12ten Octbr. a. c. sollen die Dom-Dechaneylichen Ländereyen auf der Dom-Capituls-Stube verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige Morgens 10 Uhr einfinden können.

Minden den 4ten Octbr. 1804.

Todesanzeige.

Am 1. October starb an der Auszehrung mein bisheriger erster Commis Herr C. D. Suer aus Rehburg im 38sten Jahre seines Alters. Durch seine Rechtschaffenheit pünctliche Erfüllung der erhaltenen Aufträge, unermüdete Thätigkeit und ausserordentliche Bescheidenheit erwarb er sich

Achtung, Zutrauen und Liebe bey allen, die ihn näher kennen lernten.

Diesen Todesfall zeige ich sowohl meinen geehrten Bekannten und Handlungsfreunden als auch den Verwandten des Verstorbenen hiermit ergebenst an.

Minden den 6. October 1804.

A. Blancke Gerhards Sohn.

Ueber Benutzung der Kartoffeln zum Brodbacken.

Aus dem Hannöverschen Magazin.

(Beschluß.)

Auch können 3) die Kartoffeln geschält, in Stücken geschnitten, gedörrt und gemahlen werden. Ein Theil dieses Kartoffelnmehls wird alsdann zum Rockenmehl gemengt, und damit verbacken. Nur ist bey diesem Verfahren das Nachtheilige, daß das Schälen, Zerschneiden, und Dörren der Kartoffeln viel Zeit und auch Kosten erfordert, und daß sie, falls sie nicht gehörig wohl getrocknet sind nicht durch die Mühle gehen. Auch verlieren sie durch das Dörren einen Theil ihrer Kraft; das davon gebackene Brod geht nicht gut auf, und das Brod selbst bekömmt einen wiederlichen Geschmack.

Gelegentlich verdient hier noch bemerkt zu werden, daß die Beschuldigungen, die in neuern Zeiten von diesem und jenem gegen die Kartoffeln gemacht worden sind, daß sie kein gesundes Nahrungsmittel wären, wohl mehr auf Vorurtheile als waren Gründen beruhen.

**) Einige Urtheile, die ein Paar berühmte Dietätiker über diese Erdfrucht fällen, finden sich in no. 5. und 7. dieser Anzeigen vom vorigen Jahre.

———ooo———

John Sinclair's Schreiben an einen Besitzer großer Güter über die Mittel unter dem Volke in seiner Nachbarschaft die Annehmlichkeit des Lebens zu erhöhen, und die Lage desselben zu vervollkommnen.

(Aus den Westpfälischen Beyträgen.)

Sie wünschen zu wissen, mein Herr, welche die besten Mittel sind, die Lage des Volks in ihrer Nachbarschaft behaglicher zu machen und eine zu vorheilhafte Meinung von mir verleitet Sie zu dem Glauben, daß ich im Stande sey, Ihnen einige nützliche Rathschläge zu diesem Vorhaben mitzutheilen. Ich setze mich unverzüglich nieder, Ihrem Winke zu folgen; denn, nächst dem Vergnügen Gutes zu stiften und wohlthätige Handlungen auszuführen, giebt es kein edleres Geschäft, als Andern in rühmlichen Unternehmungen die Hand zu reichen. Zugleich muß ich aber recht sehr besorgen, daß ich nicht fähig seyn werde, Ihnen einige Gedanken zu äußern, welche sich Ihnen nicht selbst dargebothen, und die Sie nicht schon mit größerm Nutzen von andern Seiten erhalten hätten. Indem ich nun die folgenden Bemerkungen niederschreibe, werde ich mich nur auf allgemeine Winke einschränken. Wollte ich mich in Vereinzelung einlassen, so würde dieser Brief zu einer unverhältnißmäßigen Länge anwachsen. Wenn ihnen indeß ein schwacher Umriß genügt, so kann kein Zweifel statt finden, daß Sie im Stande seyn werden, diese zwar unvollkommne Skitze durch Ihren Eifer, Ihre Fähigkeiten und Ihre Beharrlichkeit zu ergänzen.

Bey einer zu unternehmenden Verbesserung der Lage einer zahlreichen Volksclasse verdienen folgende Punkte unsere Aufmerksamkeit: 1 die Nahrung, 2. die Kleidung, 3. die Wohnung, 4. die Feurung, 5. der Kunstfleiß, 6. die Gesundheit, 7. die Vergnügungen, 8. die Sitten und Gebräuche, 9. die geistige Bildung; und 10. moralische und religiöse Belehrung.

1. Es ist unumgänglich nothwendig für einen hinreichenden Vorrath gesunder

Nahrungsmittel, als die erste Bedingung jeder Art der Annehmlichkeit des Lebens, Sorge zu tragen. Zu diesem Behuf ist es wesentlich, die Aufmerksamkeit des Volks auf die besten Mittel, sich diese zu verschaffen, zu leiten, und zwar je nachdem die Lage beschaffen ist, in welche Menschen durch Zufall versetzt worden sind, es sey nun durch Ackerbau, Viehzucht, Fischfang oder, wo die Umstände dies erlauben, durch ein passendes Verhältniß aller dieser Gewerbe. Es giebt kein Land in Europa (einige ungewöhnliche Gegenden ausgenommen,) wo nicht ein zureichender Vorrath von Nahrungsmittel für die vorhandene Volksmenge erziehlt wird, — wenn anders nicht durch schädliche Gesetze dem Ackerbau Hindernisse in den Weg gelegt werden. — Indem dieselbe zum Ersatz solche Bedürfnisse wieder ausführt, welche auf andern Märkten am besten verkauflich sind. Ich bin indessen überzeugt, daß es für Sie keine Schwierigkeit haben werde, auf Ihrem eigenem Gute mehr Lebensmittel hervorzubringen, als für den Unterhalt aller seiner Einwohner erforderlich sind; und sollte das jetzt urbare Land für diesen Zweck nicht hinreichen, so muß dasselbe vermehrt werden.

2. Hinlänglich warme Kleidung trägt viel dazu bey, die Gesundheit und den Lebensgenuß eines Volks zu erhalten und zu erhöhn, besonders in kalten Himmelsgegenden; und hier wird der Unterricht und die Unterstützung eines verständigen Gutbesitzers von großem Nutzen für die ganze Nachbarschaft seyn. In den meisten Gegenden darf man nur den untern Volksclassen Anleitung geben, einen grossen Theil der Kleidungsstücke, die sie brauchen, selbst zu verfertigen. Die Weiber mögen in Stunden, die sie sonst ohne Beschäftigung hinbringen, Wollen- und Leinengarn spinnen, wodurch also eine Zugabe zu den Artikeln des Verkaufs in der Gemeine entsteht. Hier mögte es vielleicht nicht am unrechten Ort seyn anzumerken, daß der Gebrauch flanellener Hemde, als das beste Verwahrungsmittel gegen viele Unzuträglichkeiten, welchen das arbeitende Volk ausgesetzt ist, nicht zu dringend empfohlen werden könne.

3. Nächst der Nahrung und Kleidung ist nichts wesentlich nothwendiger für den Menschen, besonders in den mehr nordlichen Himmelsgegenden, als Schutz gegen die Unfreundlichkeit der Witterung. Jedes Mittel sollte daher angewandt werden, dem Volke bequeme Wohnungen zu verschaffen. Ueber diesen Gegenstand hat das Collegium des Ackerbaues (the Board of Agriculture) viele wichtige Belehrungen gesammelt, aber bis jetzt noch nicht in ein ordentliches System gebracht.

Es leidet keinen Zweifel, daß die Wohnungen reicher Leute allenthalben hinlänglich bequem eingerichtet seyn werden; was aber die Wohnungen der geringeren Volksclassen anbetrift, so darf man mit Grund erwarten, daß, wenn nur die Regierung es an zweckmäßiger Aufmunterung nicht fehlen ließe: 1) die beste und wohlfeilste Bauart für die Wohnungen der geringern Volksclassen einzuführen und 2) wenn Belohnungen für diejenigen bewilligt würden, welche solche Plane in Ausführung brächten, alsdann Jedermann in diesem Lande, beinahe ohne Ausnahme, bald im Besitz einer bequemen Wohnung seyn würde.

In Ansehung der Wohnungen sind folgende Puncte von einem einsichtsvollen Baumeister (dem verstorbenen Herrn Wood) als wesentlich nothwendig empfohlen worden: 1) Sie müssen trocken und gesund seyn; 2) warm, hell und angenehm; 3) bequem und zweckmäßig; 4) von gehöriger Weite; 5) zu zwey und zwey nebeneinander gebaut, damit die Einwohner derselben in Krankheiten und andern Vorfällen sich beystehen können; 6) von den besten Materialien, welches

man wohl endlich als die richtigste Oeconomie erkennen wird; 7) in der Nähe einer Quelle oder eines Flusses, oder wo man sich einen Brunnen verschaffen kann; und endlich noch, mit einem kleinen Grundstück oder Garten versehen. *)

*) Man liest die weitere Ausführung von Wood's Plane in den Communications to the Board Vol. I. pag. 115.

Kann man überdies noch arbeitsame Häusler oder Insten in den Stand setzen, Kühe zu halten, so wird ihre Lage in Verbindung mit den eben beschriebenen Bequemlichkeiten sehr wesentlich besser und behaglicher werden.

4. Die Wichtigkeit der Feurung, zumal in einem kalten Lande kann nicht in Zweifel gezogen werden. Die Feurung dienet 1) zum kochen der Lebensmittel, 2) zur Wärme; 3) zur Zertheilung der Dämpfe, welches ich für eine wichtigere Wirkung des Feuers ansehe als die Hitze; denn der Kälte kann man durch warme Kleidung ausweichen, dahingegen nur das Feuer in feuchten Gegenden verhindern kann, daß die Häuser nicht feucht und mithin ungesund werden; 4) zur Erhellung, indem es viele niedrige Hütten giebt, welche nach Sonnenuntergang blos das Licht vom brennenden Feuer beleuchtet. Vorzüglich in dieser Rücksicht ist es zweckmäßig, dahin zu sehen, nicht allein, daß die Feurung für einen billigen Preis zu haben sey, sondern auch, daß so viel möglich damit sparsam umgegangen werde.

5. Es ist nothwendig, daß in einer wohleingerichteten politischen Gesellschaft jeder Einzelne Gelegenheit habe, die Mittel seines Unterhalts zu gewinnen, es sey nun aus dem Eigenthum, daß er besitzt, oder durch Ausübung einer nützlichen Kunst. Eine weise Regierung wird auf der einen Seite nützliche Beschäftigungen begünstigen, vorzüglich aber solche, welche mit dem Ackerbau, den Manufacturen und dem Handel in Verbindung stehen; und auf der andern Seite diejenigen, welche schädlich sind, durch weise und gerechte Einrichtungen zu hindern suchen. Um zu erfahren, ob die Beschäftigungen des Volks nachtheilig sind oder nicht, ist es nothwendig nicht allein für den Staat, sondern auch für die Besitzer großer Güter, statistische Ueberblicke ihrer Besitzungen statistical Surveys of their Estates, wie man sie nennen könnte, zu entwerfen, damit man wisse, wie das Volk sich beschäftigt und, ob hier und da in dieser wichtigen Angelegenheit eine Verbesserung thunlich ist. —

6. Kein Gegenstand verdient mehr die Aufmerksamkeit des wohlwollenden Landbesitzers als die Erhaltung der Gesundheit seines Volks und in dieser Rücksicht lassen sich mancherley Maasregeln ergreifen. Das Clima eines Landes läßt sich verbessern, wenn man einige feuchte Gegenden desselben austrocknet und die dem Winde zu sehr ausgesetzten einschließt und bepflanzt. Die Verheerungen, welche die Blattern verursachten, könnten vielleicht durch die Impfung verhindert werden, vorzüglich nach dem von D. Jenner entdeckten neuen System. Auch würde die Gesundheit des Volks vielleicht dadurch sehr erhalten werden, wenn man in den wichtigsten Zweigen der Arzneykunst eigene Aerzte anzustellen versuchte.

7. Ich habe es immer als eine Pflicht angesehen, welche Personen, die an der Regierung und Leitung des Volks in irgend einem District Theil haben, obliegt, einige Aufmerksamkeit selbst den Vergnügungen desselben zu schenken und diejenigen zu begünstigen, welche von harmloser und unschuldiger Art sind, zumal wenn ihre Tendenz dahin gehet, zu unterrichten, oder menschliche und gesellige Neigungen unter diejenigen, die daran Theil nehmen, zu verbreiten.

(Fortsetzung künftig.)